



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

gem. § 91 Abs. 5 SGB V zu einem Beschlussentwurf  
zur allogenen Stammzelltransplantation mit nicht-verwandtem Spender bei  
akuter myeloischer Leukämie bei Erwachsenen

Berlin, 29.11.2011

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 03.11.2011 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aufgefordert, eine Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V zu einem Beschlussentwurf zur allogenen Stammzelltransplantation mit nicht-verwandtem Spender bei akuter myeloischer Leukämie bei Erwachsenen abzugeben.

Die Überprüfung der Methode gemäß § 137c Abs. 1 SGB V war im April 2004 von den Krankenkassen beantragt worden.

Der G-BA hatte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im März 2005 mit der methodischen Bewertung von Stammzelltransplantationen bei verschiedenen Indikationen, darunter der akuten myeloischen Leukämie bei Erwachsenen, beauftragt und den hierzu am 30.03.2007 vorgelegten Abschlussbericht des IQWiG in seine Beratungen einbezogen.

Das IQWiG hatte zu diesem Zeitpunkt festgestellt, dass der Stellenwert der Stammzelltransplantation mit einem nicht verwandten Spender bisher ungeklärt sei, da keine Studien hätten identifiziert werden können, die eine allogene Stammzelltransplantation mit nicht verwandtem Spender mit einer alleinigen Chemotherapie verglichen. Es hätten sich aber Hinweise auf einen Vorteil der allogenen Stammzelltransplantation mit dosis-reduzierter Konditionierung bei „therapierefraktären AML-Patientinnen und -Patienten“ gezeigt.

Im Zuge einer Update-Recherche ergaben sich weitere Erkenntnisse aus Studien, die zwar das Fortbestehen eines Forschungsbedarfs nicht aufheben, den G-BA aber jetzt zu der Schlussfolgerung veranlassen, die allogene Stammzelltransplantation mit nicht verwandtem Spender bei AML als Verfahren einzustufen, das für die Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse erforderlich sei.

**Die Bundesärztekammer nimmt zum Beschlussentwurf wie folgt Stellung:**

Die Bundesärztekammer begrüßt den Beschlussentwurf, die allogene Stammzelltransplantation mit nicht-verwandtem Spender bei akuter myeloischer Leukämie bei Erwachsenen als Methode, die für die Versorgung erforderlich ist, einzustufen und in der Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung entsprechend zu verankern.

Es bestehen keine Änderungshinweise.

Berlin, 29.11.2011

I. A.



Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH  
Bereichsleiter im Dezernat 3